

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Echte Wahlfreiheit für Familien – kostenlose Nachmittagsbetreuung für alle Grundschüler ab dem Schuljahr 2021/22 schaffen

Mit dem am 15. Dezember 2020 in Kraft getretenen Ganztagsfinanzierungsgesetz wird ein Sondervermögen des Bundes zum "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" errichtet. Das Sondervermögen dient dazu, den Ländern gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen zu gewähren.

Für den Ausbau verlässlicher und bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote hatte der Bund zunächst vorgesehen, die Länder mit zwei Milliarden Euro zu fördern und hierfür ein entsprechendes Sondervermögen einzurichten. Im Zuge des umfassenden Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets als Reaktion auf die Corona-Krise wurde entschieden, dass der Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote mit weiteren Bundesmitteln in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro gefördert werden soll.

Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hatte die Große Koalition auf Bundesebene darauf verständigt, allen Grundschülerinnen und Grundschülern bis 2025 eine ganztägige Betreuung zu garantieren – mit mindestens acht Stunden an fünf Tagen in der Woche und einer Schließzeit von höchstens vier Wochen im Jahr. Die Ganztagsbetreuung in Grundschulen soll dazu beitragen, dass Familie und Beruf besser vereinbart werden können.

Wir als CDU-Landtagsfraktion möchten, dass die vollkommene Beitragsfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Rheinland-Pfalz unabhängig von der Form der besuchten Betreuung am Nachmittag möglich ist. Die vollkommene Beitragsfreiheit für die Nachmittagsbetreuung in Rheinland-Pfalz soll zudem nicht erst 2025 aus den Mitteln des Sondervermögens des Bundes beginnen, sondern für unsere Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in Rheinland-Pfalz bereits ab dem Beginn des Schuljahres 2021/22 möglich sein.

Rund 70.000 Grundschüler besuchen in Rheinland-Pfalz die Ganztagschule in rhythmisierter oder offener Form. Rund 43.000 Grundschüler besuchen an den Grundschulen im Land Betreuungsgruppen von kommunalen Trägern. Hinzu kommen die Kinder in Betreuungsgruppen von privaten Trägern und Kinder in Kinderhorten.

Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz ist dabei nicht mit Kosten für die Eltern verbunden, für die Betreuungsgruppen hingegen werden bis über 1000 Euro pro Jahr für die Eltern fällig. Das ist änderungsbedürftig, da es keine echte Wahlfreiheit für Familien bedeutet – vielmehr werden Eltern finanziell benachteiligt, wenn sie das Angebot der Betreuung nutzen wollen.

Die betreuende Grundschule bietet Eltern und Kindern ein flexibles Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich samt Hausaufgabenbetreuung und Förderung. Sie ist jedoch im Gegensatz zur Ganztagschule in Angebotsform flexibel und passt zu den Lebensentscheidungen der Familien. Im Sinne einer echten Wahlfreiheit für Familien ist es daher richtig, dass die Kosten für diese bislang kostenpflichtige Betreuung am Nachmittag ab dem neuen Schuljahr 2021/22 vollständig vom Land übernommen werden. Dies soll für öffentliche wie private Träger der Nachmittagsbetreuung gelten und ebenfalls für Kinderhorte.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Beitragsfreiheit für die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen für alle Schülerinnen und Schüler im Land zu schaffen, die diese Angebote nutzen; dies hat unabhängig davon zu geschehen ob es sich um einen kommunalen oder privaten Träger handelt und schließt auch die Nachmittagsbetreuung in Kinderhorten ein.
2. die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von zusätzlichen 14 Millionen Euro für die Beitragsfreiheit der kostenlosen Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen – beginnend nach den Sommerferien 2021 bereitzustellen.

Für die Fraktion:



Martin Brandl, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion